

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 11/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Linne Verfasser/in: Herr Lorenz					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung				29.01.2026	

TOP	Freigabe der wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte zur Beschaffung eines Kommunal-LKW
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Freigabe der wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte auf Basis der Anlage zur Beschaffung eines Kommunal-LKW für den Betriebshof wird erteilt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherstellung des Fahrzeug- und Geräteeinsatzes im Rahmen der Grünflächenpflege, der Objektunterhaltung, des Winterdienstes bzw. der sonstigen Arbeiten im Betriebshof der Kreisstadt Bergheim durch die Beschaffung von praktischen, effizienten, sicheren und möglichst umweltfreundlichen Nutzfahrzeugen für die aufgabenspezifischen Einsatzzwecke.

2. Sachverhalt

Im Betriebshof der Kreisstadt Bergheim werden z. Zt. mehrere LKW u.a. mit Ladekran und Abrollkipper zur Beförderung und Laden von schweren und geräumigen Gütern sowie im Winterdienst eingesetzt. Diese Spezialfahrzeuge haben sich in der Vergangenheit als das ideale und typische Fahrzeug zur Erfüllung der Betriebshofaufgaben bewährt.

Es ist geplant ein solches Fahrzeug im Haushaltsjahr 2026 neu zu beschaffen. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung.

Aufgrund des intensiven Einsatzes dieses Fahrzeuges (hier gerade auch im Winterdienst) weist das vorhandene Fahrzeug erhebliche Verschleißerscheinungen auf. Ganz besonders der Abrollkipper. Der Ladekran wird in naher Zukunft auch seine Verschleißgrenze erreicht haben. Das Fahrzeug ist aktuell fahrbereit, es werden aber größere und teure Reparaturen in Zukunft nicht abzuwenden sein. Daher ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Das Fahrzeug ist in 2026 vollständig abgeschrieben. Der bilanzielle Restwert beträgt 0,- €. Unter diesen Umständen, ist eine Reparatur weder wirtschaftlich, noch sinnvoll

Nach erfolgter Auftragsvergabe wird hierüber im Ausschuss berichtet.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Verzicht auf die Beschaffung des Fahrzeugs im Haushalt 2026 und Verschiebung der Beschaffung auf die Planung späterer Haushaltsjahre. Zusätzlich Weiternutzung des Fahrzeugs so lange noch möglich. Hierbei ist zu beachten, das aufgrund der erheblichen Verschleißerscheinungen welche das Fahrzeug aufweist, zukünftig mit vermehrten Ausfallzeiten und erhöhten Reparaturkosten zu rechnen ist. Die Ausfallzeiten könnten auch nicht kompensiert werden, da entsprechende Ersatzfahrzeuge nicht vorgehalten werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Ersatzbeschaffung des o.g. Fahrzeuges ist Bestandteil des Investitionsprogramms der Kreisstadt Bergheim

für das Jahr 2026.

Für die Finanzierung wurden investive Mittel im Konto 010.180 I000118-01 „Auszahlung für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände ab 800,- € (investiv) für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet und stehen bereit.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt